

Anlage zur Hauptsatzung der Stadt Ulm (nicht Bestandteil der Satzung)

Katalog der Zuständigkeiten des Gemeinderats,
der beschließenden Ausschüsse und der Verwaltung nach der Hauptsatzung

Stand:

Ifd. Nr.	Aufgabe	Für die Entscheidung zuständig		
		Gemeinderat €	beschließende Ausschüsse €	Verwaltung €
1	Bauvorhaben			
1.1	Entscheidung über die Ausführung von Unterhaltungsarbeiten (Bauunterhalt: GM im Benehmen mit der jeweiligen Abteilung bzw. dem Fach-/Bereich)	—	über 250.000	bis 250.000
1.2	Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Instandsetzungen			
1.2.1	Entscheidung über Notwendigkeit, Lage im Stadtgebiet, Art und Umfang sowie über die Ausführung	über 1,5 Mio	250.001 - 1,5 Mio	bis 250.000
1.2.2	Entscheidung über Vorentwurf und Entwurf	—	über 250.000	bis 250.000
1.2.3	Anerkennung der Schlussabrechnung	—	über 250.000	bis 250.000
1.3	Vergabe von Lieferungen und Leistungen für Vorhaben nach Nr. 1.1 und 1.2	—	—	unbegrenzt
2	Erwerb und Veräußerung von Vermögen			
2.1	Unbewegliches Vermögen			
2.1.1	Erwerb, Veräußerung und dingliche Belastung	über 1,5 Mio	250.001 - 1,5 Mio	bis 250.000
2.1.2	Ausübung von Vorkaufs- und Wiederkaufsrechten	über 1,5 Mio	250.001 - 1,5 Mio	bis 250.000
2.1.3	Zustimmung zur Belastung von Erbbaurechten	—	—	generell
2.2	Bewegliches Vermögen			
2.2.1	Erwerb	über 1,5 Mio	250.001 - 1,5 Mio	bis 250.000
2.2.2	Veräußerung	über 1,5 Mio	250.001 - 1,5 Mio	bis 250.000
2.2.3	Erwerb und Veräußerung von Kunstwerken und Archivalien	über 250.000	125.001 -250.000	bis 125.000

Ifd. Nr.	Aufgabe	Für die Entscheidung zuständig		
		Gemeinderat €	beschließende Ausschüsse €	Verwaltung €
2.3	Erwerb und Veräußerung von Pkw	—	—	unbegrenzt
3	Sonstige Lieferungen, Leistungen und Verkäufe			
3.1	Beschaffung von Arbeitsmitteln, Lehr- und Lernmitteln, Dienst- und Schutzkleidung, Büromaterial, Reinigungsmaterial u.a., und von Betriebsbedarf für kostenrechnende Einrichtungen und Hilfsbetriebe	—	—	unbegrenzt
3.2	Abschluss von Werkverträgen im Einzelfall	—	—	unbegrenzt
3.3	Verkauf von in Nr. 3.1 genannten Gütern	—	—	unbegrenzt
4	Miet- und Pachtverträge			
4.1	An- und Vermietung, Pachtung oder Verpachtung von bebauten und unbebauten Grundstücken bei einem jährlichen Miet- oder Pachtzins	über 1 Mio	125.001 - 1 Mio	bis 125.000
4.2	An- und Vermietung von beweglichen Gegenständen bei einem jährlichen Mietzins	über 1 Mio	125.001 - 1 Mio	bis 125.000
4.3	Allgemeine Festsetzung von Miet- und Pachtzinsen	in allen Fällen	—	—
5	Freiwilligkeitsleistungen, Spenden, Vermächtnisse, Festlichkeiten u.a.			
5.1	Beitritt und Austritt zu/aus Vereinen, Verbänden u.ä. bei einem Jahresbeitrag	über 150.000	25.001 - 150.000	bis 25.000
5.2	Bewilligung von Ehrengaben	—	über 25.000	bis 25.000
5.3	Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen auf Basis von vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien oder Vereinbarungen, in denen der zu gewährende Betrag eindeutig geregelt ist und kein Ermessenspielraum besteht	—	—	unbegrenzt
5.4	Gewährung von Investitions- und Sanierungszuschüssen	Über 1,5 Mio.	125.001 - 1,5 Mio.	bis 125.000
5.5	Spenden, Schenkungen, Sponsoring, ähnliche Zuwendungen, Erbschaften und Vermächtnisse			

Ifd. Nr.	Aufgabe	Für die Entscheidung zuständig		
		Gemeinderat €	beschließende Ausschüsse €	Verwaltung €
5.5.1	Gewährung von sonstigen Zuwendungen, Zuschüssen und Freigebigkeitsleistungen (einschl. Sachleistungen)	über 150.000	25.001 – 150.000	bis 25.000
5.5.2	Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 78 Abs. 4 GemO	ab 150.001	bis 150.000	—
5.5.3	Sponsoring	über 150.000	60.001 - 150.000	bis 60.000
5.5.4	Annahme und Verwendung von Erbschaften und Vermächtnissen	über 150.000	60.001 - 150.000	bis 60.000
5.6	Durchführung von Empfängen, Besuchen, Tagungen und sonstigen Festlichkeiten, Ehrungen	über 150.000	25.001 - 150.000	bis 25.000
6	Darlehen, Kredite, Bürgschaften, Versicherungen			
6.1	Darlehensgewährung			
6.1.1	Sozialhilfe-Darlehen	über 1,5 Mio	250.001 - 1,5 Mio	bis 250.000
6.1.2	Kassenkredite und Kassenverstärkungsmittel an städt. Gesellschaften und Eigenbetriebe	—	—	unbegrenzt
6.1.3	Darlehen für Investitionen	über 1,5 Mio	500.001 - 1,5 Mio	bis 500.000
6.1.4	Sonstige Darlehen	über 1,5 Mio	250.001 - 1,5 Mio	bis 250.000
6.2	Kredite und Schulden			
6.2.1	Kreditaufnahmen, einschließlich der übertragenen Kreditermächtigungen aus Vorjahren	—	—	im Rahmen d. Höchstbetrags der Haushaltssatzung
6.2.2	Abschluss von Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	über 1,5 Mio	250.001 - 1,5 Mio	bis 250.000
6.3.	Kassenkredite	—	—	im Rahmen d. Höchstbetrags der Haushaltssatzung
6.4	Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen	über 1,5 Mio	250.001 - 1,5 Mio	bis 250.000
6.5	Bestellung von Sicherheiten und Übernahme von Schuldverpflichtungen	über 1,5 Mio	250.001 - 1,5 Mio	bis 250.000

Ifd. Nr.	Aufgabe	Für die Entscheidung zuständig		
		Gemeinderat €	beschließende Ausschüsse €	Verwaltung €
6.6	Abschluss von Versicherungsverträgen mit einem jährlichen Prämienaufwand	über 1 Mio	125.001 - 1 Mio	bis 125.000
7	Haushalts- und Kassenangelegenheiten			
7.1	Stundung und Vollstreckungsaufschub von Forderungen			
7.1.1	bis zu 3 Monaten	über 1 Mio	375.001 - 1 Mio	bis 375.000
7.1.2	über 3 Monaten	über 1 Mio	250.001 - 1 Mio	bis 250.000
7.2	Niederschlagung von Abgaben und sonstigen Forderungen	über 500.000	250.001 - 500.000	bis 250.000
7.2.1	Niederschlagung von Insolvenzforderungen	ab 1.000.001		bis 1.000.000
7.3	Erlass von Forderungen	über 250.000	125.001 - 250.000	bis 125.000
7.4	Verzicht auf Rechte und Ansprüche			
7.4.1	gegenüber städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	über 250.000	125.001 - 250.000	bis 125.000
7.4.2	Absehen von Festsetzung, Geltendmachung oder Überleitung von Beiträgen und Ansprüchen bei Sozialhilfeleistungen	über 250.000	125.001 - 250.000	bis 125.000
7.4.3	Verzicht auf Erstattungen von ersatzpflichtigen Aufwendungen (nach SGB)	über 250.000	125.001 - 250.000	bis 125.000
7.4.4	Verzicht auf Rechte und Ansprüche in sonstigen Fällen	über 250.000	125.001 - 250.000	bis 125.000
7.5	Annahme und Verwertung von Sicherheiten			
7.5.1	im Zusammenhang mit Geldforderungen nach Nr. 7.1	—	—	unbegrenzt
7.5.2	in sonstigen Fällen	—	—	unbegrenzt
7.6	Freigabe von Sicherheiten	—	—	unbegrenzt
7.7	Zulassung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen			
7.7.1	Deckung innerhalb des Fach-/Bereichs generell: Mitteilungspflicht an ZSD/F	über 1 Mio	125.001 - 1 Mio	bis 125.000
7.7.2	Deckung außerhalb des Fach-/Bereichs	über 1 Mio	125.001 - 1 Mio	bis 125.000

Ifd. Nr.	Aufgabe	Für die Entscheidung zuständig		
		Gemeinderat €	beschließende Ausschüsse €	Verwaltung €
8	Personalangelegenheiten, Dienstreisen, Lehrgänge			
8.1	Ernennung, Einstellung und Entlassung	Beigeordnete, leitende Mitarbeiter/-innen, die direkt der OBin / dem OB oder einer/-m Beigeordneten unterstellt sind, Ortsvorsteher/-innen und stellv. Ortsvorsteher/-innen	Bes.Gr. A 14 und höher, Entgeltgruppen TVöD 14 und höher	Bis Bes.Gr. A 13, Entgeltgruppen TVöD 1-13 und S 2 - S 18, Aushilfen, Auszubildende u.ä.
8.2	Eingruppierung	—	—	generell
8.3	Versetzung von Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand	Leitende Mitarbeiter/-innen, die direkt der OBin / dem OB oder einer/-m Beigeordneten unterstellt sind	—	Alle Besoldungsgruppen, mit Ausnahme der lfd. Mitarbeiter/-innen, die direkt dem OB/-in od. einer/einem Beigeordneten unterstellt sind
8.4	Versetzung und Abordnung	—	—	generell
8.5	Genehmigung von Nebentätigkeiten	—	—	generell
8.6	Genehmigung der Annahme von persönlichen Geschenken und Belohnungen	—	—	generell
8.7	Jahresurlaub, Sonderurlaub und Dienstbefreiungen	—	—	generell
8.8	Ausstellung von Zeugnissen	—	—	generell
8.9	Gewährung von Wohnungsbaufördermitteln	—	—	nach den geltenden Richtlinien
8.10	Genehmigung von bezahlter Mehrarbeit und Überstunden	—	—	generell
8.11	Genehmigung von Dienstreisen und Teilnahme an Lehrgängen, die auswärts stattfinden	—	—	generell
8.12	Genehmigung der Teilnahme an Lehrgängen usw. in Ulm	—	—	generell

Ifd. Nr.	Aufgabe	Für die Entscheidung zuständig		
		Gemeinderat €	beschließende Ausschüsse €	Verwaltung €
8.13	Gewährung von tariflichen Zulagen und Zuschlägen	—	—	generell
8.14	Gewährung von Arbeitsmarktzulagen	—	—	generell
8.15	Gewährung von übertariflichen Einmalzahlungen (Prämien)	—	—	generell
8.16	Gewährung von übertariflichen un-/befristeten monatlichen Zahlungen	Für leitende Mitarbeiter/-innen, die direkt der OBin / dem OB oder einer/-m Beigeordneten unterstellt sind und für Ortsvorsteher/-innen	In allen sonstigen Fällen	—
9	Rechtsangelegenheiten, Dienstvorschriften			
9.1	Entscheidung über Führung von Rechtsstreiten (Streitwert)	über 1 Mio	250.001 - 1 Mio	bis 250.000
9.2	Abschluss von Vergleichen	über 250.000	125.001 - 250.000	bis 125.000
9.3	Erlass von förmlichen Dienst- und Geschäftsanweisungen	—	—	generell

Zuziehung von Ortschaftsräten zu den Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse

Der Gemeinderat hat am 05. Februar 1975 beschlossen:

1. Für den Fall, dass nach einer Gemeinderatswahl kein Mitglied des jeweiligen Ortschaftsrats dem Gemeinderat der Stadt Ulm angehört, den Oberbürgermeister zu beauftragen, ein Mitglied des jeweiligen Ortschaftsrats zu den Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse beratend in allen Fällen zuzuziehen, wenn den Stadtteil betreffende Angelegenheiten beraten werden.
2. Die zuzuziehenden Ortschaftsräte auf Vorschlag des Ortschaftsrats jeweils für eine Amtszeit durch Gemeinderatsbeschluss zu bestellen.